

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 3. Juli 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-325
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 64-1.59.13-29/07

Bescheid

über
die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 22. Dezember 2005

Zulassungsnummer:

Z-59.13-221

Antragsteller:

Adisa Service und Entwicklungs AG
Lerzenstraße 12
8953 Dietikon
SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

Innenbeschichtung für Stahlbehälter
"EPOFLEX 6"

Geltungsdauer bis:

31. Juli 2010

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.13-221 vom 22. Dezember 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Anmerkung:

Durch diesen Bescheid wird die Liste der Flüssigkeiten (siehe Anlage 1), gegenüber denen die Innenbeschichtung beständig und undurchlässig ist, um die Mediengruppen 3a, 3b und 7b ergänzt.



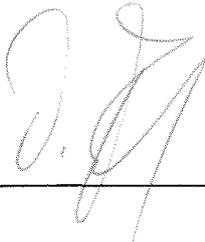
ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 "EPOFLEX 6" ist eine ableitfähige Innenbeschichtung für ortsfeste Stahlbehälter zur Lagerung von Flüssigkeiten gemäß Anlage 1.
- 1.2 Die Innenbeschichtung ist ein nicht armiertes kalt härtendes Zweikomponentensystem auf Epoxidharzbasis und besteht aus:
- der Deckschicht: "Epoflex 6" und
 - der Leitschicht: "Ada-Pox L".
- Die Innenbeschichtung wird in 2 Arbeitsgängen mit unterschiedlichen Farbtönen aufgetragen.
Die Soll-Schichtdicke beträgt 800 bis 1200 µm.
- 1.3 Die Innenbeschichtung darf
- als Ganzbeschichtung der gesamten Innenwandfläche in Stahlbehältern mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis (siehe Abschnitt 15 der Bauregelliste A Teil 1¹ bzw. mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung) eingesetzt werden, wenn die Behälter zusätzlich in konstruktiver Gestaltung und Ausführung der Norm DIN EN 14879-1² entsprechen und bezüglich der Anforderungen an die Metalloberfläche diese Norm erfüllen und darüber hinaus
 - als Teilbeschichtung der Innenwandfläche des Stahlbehälters gemäß Anlage 1 nur dann verwendet und aufgebracht werden, wenn auch für den Stahlbehälter bezüglich der Beständigkeit gegenüber dem Lagermedium ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis vorliegt.
- Teilbeschichtungen für Behälter zur Lagerung von Flugkraftstoffen sind nicht zulässig !
- 1.4 Die Herstellung der chemisch belastbaren Innenbeschichtung erfolgt als Werks- oder Baustellenbeschichtung.
- 1.5 Die Fähigkeit des Beschichtungssystems zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen ermöglicht die Lagerung von Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 55 °C.
- 1.6 Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des Wasserhaushaltgesetzes (WHG).
- 1.7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Betriebssicherheitsverordnung) erteilt.

Dr. Pawel



Beglaubigt



Anlagenübersicht:

Anlage 1: Liste der Flüssigkeiten (1 Blatt)

¹ Bauregelliste A, Teil 1 (Ausgabe 2006/1) veröffentlicht in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik - DIBt -, Sonderheft Nr. 33 vom 4. Oktober 2006

² DIN EN 14879-1:2005-12 Beschichtungen und Auskleidungen aus organischen Werkstoffen zum Schutz von industriellen Anlagen gegen Korrosion durch aggressive Medien – Teil 1: Terminologie, Konstruktion und Vorbereitung des Untergrundes; Deutsche Fassung EN 14879-1:2005

Liste der Flüssigkeiten,
gegen welche die Innenbeschichtung " **EPOFLEX 6** "
für Stahlbehälter im Sinne der Abschnitte 1.1 und 2.1.1 der Besonderen Bestimmungen
chemisch beständig ist:

Gruppen Nr.:	Mediengruppe
IB 1*	Ottokraftstoffe, Super und Normal (nach DIN EN 228:2004) mit max. 5 Vol.-% Bioalkohol
IB 2	Flugkraftstoffe
IB 3	<ul style="list-style-type: none"> - Heizöl EL (nach DIN 51603-1) und - ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle - ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle - Gemische aus aliphatischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew.-% und einem Flammpunkt > 55 °C
IB 3a	Diesekraftstoffe (nach DIN EN 590: 2004) mit max. 5 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214 2003-11)
IB 3b	Diesekraftstoffe (nach DIN EN 590: 2004) mit max. 20 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214: 2003-11)
IB 4*	alle Kohlenwasserstoffe außer Benzol, benzolhaltige Gemische, Rohöle und Kraftstoffe
IB 4b	Rohöle
IB 4c	<ul style="list-style-type: none"> - gebrauchte Verbrennungsmotorenöle- und - gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 55 °C
IB 7b*	Biodiesel (nach DIN EN 14214 2003:11)
sowie	<ul style="list-style-type: none"> - Hexan - MTBE (tertiärer Butylmethylether)



Anmerkungen:

Bei den oben angegebenen Mediengruppen handelt es sich um wassergefährdende Flüssigkeiten, die bis zu einer Temperatur von 40 °C gelagert werden dürfen, sofern keine Einschränkungen oder höhere Temperaturen vermerkt sind. Hierbei dürfen Erwärmungen der Lagerflüssigkeiten durch die Witterung und kurzzeitige Temperaturüberschreitungen durch höhere Temperatur der Lagerflüssigkeiten beim Einfüllen außer Betracht bleiben. Ist keine Konzentrationsbeschränkung angegeben, ist jede mögliche Konzentration abgedeckt.

* Nur für die entsprechend gekennzeichneten Mediengruppen **auch für Teilbeschichtungen** der Innenwandfläche zugelassen, soweit der Stahlbehälter auch die Anforderungen an die Beständigkeit gegenüber dem Lagermedium gemäß Punkt 1.3 der Besonderen Bestimmungen dieser Zulassung erfüllt!

Die Teilbeschichtung von Behältern zur Lagerung für Flugkraftstoffe ist nicht zulässig!

ADISA Service- und Entwicklungs-AG Lerzenstrasse 12 CH-8953 Dietikon SCHWEIZ	"EPOFLEX 6" Liste der Flüssigkeiten	Anlage 1 zum Bescheid vom 3. Juli 2007 über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.13-221 vom 22. Dezember 2007
---	---	---